

Beschlussvorlage			
- öffentlich -			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL	
AöR	F/VII/2009/0282	4	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	06.03.2009	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AöR	02.03.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	19.03.2009	Entscheidung

Datum: 20.02.2009

Betreff

Verbundetat 2009

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt den Verbundetat 2009 (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie).

Sachstandsbericht

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR den Verbundetat 2009 (Stand: März 2009) vor (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie).

Dieser Verbundetat 2009 basiert auf dem Vertragswerk des VRR (Zweckverbandssatzung

des VRR, Satzung der VRR AöR und Finanzierungsrichtlinie).

Grundlage dieses Verbundetats sind die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche gem. § 19 Abs. 3 Zweckverbandssatzung über die Finanzierungsbeträge bzw. Betriebsleistungen. Es sind grundsätzlich die bis einschließlich 9. Februar 2009 vorliegenden lokalen Anhörungsgespräche eingeflossen. Es ist davon auszugehen, dass weitere, noch nicht berücksichtigte Anhörungsprotokolle der VRR AöR bis zur Beschlussfassung im Verwaltungsrat vorgelegt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen noch lokale Anhörungsgespräche zwischen folgenden Beteiligten aus:

- EVAG / Kreis Mettmann
- BSM / Kreis Mettmann
- MHVG / Kreis Mettmann
- MHVG / Stadt Düsseldorf
- SWN / Kreis Neuss
- STOAG / Stadt Oberhausen
- Rheinbahn / Stadt Mülheim

Die vorliegenden Ergebnisse sind in der Anlage 1 dieser Vorlage in der Spalte 16 "Ergebnisse gem. § 19 (3) ZVS" dargestellt. Wurden keine lokalen Anhörungsgespräche geführt bzw. liegen dem VRR keine Protokolle oder ähnliche Schreiben über die lokalen Anhörungsgespräche vor, hat der bisherige Deckel (Verbundetat 2008; Stand März 2009 (ZV-Drucksache F/VII/2009/0281) Bestand. Ausgenommen hiervon sind von den Verkehrsunternehmen niedriger angemeldete Finanzierungsbeträge. Hier erfolgt eine entsprechende Anpassung der Deckelbeträge an die niedrigeren Beträge.

Die nach Antragsprüfung ermittelten Finanzierungsbeträge beziehen sich auf den höchstzulässigen Ausgleichsbetrag aus lokalem Anhörungsgespräch, "Deckelungsbeschluss" (soweit kein Anhörungsprotokoll vorliegt), Finanzierungsantrag und dem EU-konformen Finanzierungsrahmen. Der jeweils geringste Betrag wird dabei berücksichtigt.

Von den Verkehrsunternehmen werden Finanzierungsanträge auf Basis der Finanzierungsrichtlinie gestellt. Die Finanzierungsanträge beinhalten in der Regel die Höchstgrenze für die Erstattung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Die tatsächlich zum Ausgleich kommenden Finanzierungsbeträge ergeben sich aus der Antragsprüfung durch den VRR.

Weitere Regelungen zur Finanzierung, soweit sie vereinbart wurden, können den Seiten 53

und 54 der Anlage 1 dieser Vorlage entnommen werden.

Laut des Beschlusses zur ÖPNV-Pauschale/Fahrzeugförderrichtlinie des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 12. Juni 2008 (F/VII/2008/0209) erhalten alle Aufgabenträger grundsätzlich einen Anteil von 20% an der ÖPNV-Pauschale. Weiterhin besagt der o. g. Beschluss, dass die VRR AöR für die Aufgabenträger, die von dem 20%-Anteil die Hälfte für sich beanspruchen, die zweiten 10% beihilferechtskonform den Verkehrsunternehmen zur Verfügung stellen wird.

Um diese zweiten 10% der ÖPNV-Pauschale beihilferechtskonform zur Verfügung stellen zu können, findet im Rahmen des Bausteinsystems ein Ausgleich für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen statt. Die Mittel werden nur dann Teil des Finanzierungssystems, wenn sie Bestandteil des Verbundetats sind. Bei den Aufgabenträgern, die die zweiten 10% der ÖPNV-Pauschale zur Verfügung stellen, werden die Finanzierungsbeträge um diese Beträge vermindert

Gem. Punkt 7.3 der Finanzierungsrichtlinie wird die bisher geleistete erste Rate für das Jahr 2009 mit der folgenden Rate auf Basis des vorliegenden Verbundetats 2009 verrechnet.

Durch diesen Verbundetat 2009 (Stand März 2009) wird die Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie geändert.

Anlagen